



Beantwortung

der Motion 20150182, Lena Frank, Grüne, "Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer"

Mit der Motion wird verlangt, die Grundlagen zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer analog zum Partizipationsreglement der Stadt Bern in Biel auf Gemeindeebene zu verankern, und anschliessend eine Kampagne zu starten, um die in Biel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren.

Das sogenannte Partizipationsreglement wurde in der Stadt Bern in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 mit grossem Mehr angenommen. Es gibt Ausländerinnen und Ausländern, die dauerhaft in der Stadt Bern wohnen, das heisst, welche eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C oder B) haben oder vorläufig aufgenommen sind (Ausweis F), die Möglichkeit, mit 200 Unterschriften einen Antrag im Stadtrat einzureichen, welcher durch diesen wie eine Motion zu behandeln ist. Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand im gemeindeeigenen Zuständigkeitsbereich auf Stufe Stadtrat oder Volk betreffen. Zielsetzung und Abstützung des neuen Partizipationsrechts ist "die tatsächliche, Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen", wie sie in Art. 7 der Berner Gemeindeordnung vorgesehen ist.

Die Stadtordnung von Biel (SGR 101.01) enthält keinen "Integrationsartikel" wie die Gemeindeordnung der Stadt Bern, auf welchen die Einführung eines Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer direkt abgestützt werden könnte. Sie enthält auch keine Bestimmungen über die Mitwirkungsrechte im Gemeindeparlament, sondern weist die Zuständigkeit zur Regelung der Organisation des Ratsbetriebs an den Stadtrat selbst. Dieser hat in seiner Geschäftsordnung (SGR 151.21) die Instrumente und das Verfahren der parlamentarischen Interventionen in den Artikeln 34 bis 44 abschliessend geregelt. Die Instrumente der parlamentarischen Partizipation (Motion, Postulat, Interpellation und kleine Anfrage) stehen ausschliesslich den gewählten Mitgliedern des Parlaments, das heisst Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, zu.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher Regelungsstufe ein Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer als Instrument der parlamentarischen Mitwirkung eingeführt werden müsste.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat in seinem Vortrag an den Stadtrat betreffend Erlass eines speziellen Reglements über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern den Standpunkt vertreten, dass das Ausländer-Antragsrecht, da es nicht ein eigentliches politisches Mitentscheidungsrecht darstelle, als zusätzliches parlamentarisches Instrument durch den Stadtrat in abschliessender Kompetenz eingeführt werden könne. Dies zumal in der Berner Gemeindeordnung wie erwähnt mit dem "Integrationsartikel" eine entsprechende demokratische Abstützung besteht. Der Stadtrat von Bern hat schliesslich einem Eventualantrag der FDP folgend beschlossen, das Reglement aufgrund der in der Berner Gemeindeordnung enthaltenen Devolutivklausel für Stadratsgeschäfte, der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

In der Stadt Burgdorf besteht ein analoges Ausländer-Antragsrecht bereits seit einigen Jahren, wurde jedoch bislang nie genutzt. Das Antragsrecht wurde im Rahmen einer Teilrevision des Organisationsreglements durch die Stimmbevölkerung beschlossen.

Die Stadtordnung von Biel enthält wie gesagt keinen Anhaltspunkt zur Frage der politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern oder im weiteren Sinne zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Gemeinderat hat in seinen Legislatorschwerpunkten zwar die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung als wichtige Zielsetzung definiert und begrüsst vor diesem Hintergrund das

Anliegen des vorliegenden Vorstosses grundsätzlich. Dies stellt jedoch kaum eine ausreichende Grundlage für die Einführung des geforderten Antragsrechts dar. Auf der andern Seite enthält das städtische Recht auch keine Bestimmungen, welche der Einführung eines solchen Antragsrechts geradezu entgegenstehen würden.

Die Einführung eines Instruments zur politischen Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung stellt aus Sicht des Gemeinderates ein wichtiges und starkes Zeichen zugunsten der Integration der in Biel lebenden Ausländerinnen und Ausländer dar, welches entsprechend breit abgestützt sein sollte. Hinzu kommt, dass damit den Ausländerinnen und Ausländern - wie dies namentlich in Bern von bürgerlichen Kreisen kritisiert wurde - ein gegenüber der einheimischen Wohnbevölkerung privilegierter Zugang zur politischen Mitwirkung verschafft wird, indem in Bern bspw. 200 Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern genügen, um im Stadtrat einen Antrag einzubringen, welcher unter Umständen als Auftrag an die Exekutive überwiesen wird. Demgegenüber erfordert eine Volksinitiative wesentlich mehr Unterschriften und Aufwand. Sie ist hingegen als echtes politisches Recht auch ungleich wirkungsvoller als das Antragsrecht für Ausländer. Diese Ungleichbehandlung könnte allerdings durch die Schaffung einer allgemeinen, sowohl Schweizerinnen und Schweizern als auch Ausländerinnen und Ausländern zugänglichen Volksmotion, wie sie bspw. in Worb oder Zollikofen bereits besteht, vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwähnten Tatsache, dass in der Bieler Stadtordnung keine eigentliche Grundlage für irgend eine Form der Ausländerpartizipation besteht, gelangt der Gemeinderat deshalb zur Überzeugung, dass die Einführung eines Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer im Sinne der Motion im Rahmen der ab 2016 geplanten Totalrevision der Stadtordnung zu prüfen und in geeigneter Form umzusetzen ist.

Er beantragt deshalb dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Prüfauftrag im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung erheblich zu erklären.

Biel, 11. November 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Motion 20150182

Motion: Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer

Begründung:

Biel ist eine multikulturelle Stadt. 31.5% der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländerinnen und Ausländer (Stand 31.12.2014). Über 140 Nationalitäten leben in Biel zusammen. Sie arbeiten, zahlen hier ihre Steuern und tragen wesentlich zur Vielfalt und zum Wohlstand der Stadt bei. Sie sind aber von der politischen Mitwirkung nach wie vor ausgeschlossen.

Mehrere Kantone unterstützen die politische Teilhabe, indem sie für Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene eingeführt haben. Im Kanton Bern und seinen Gemeinden ist dies leider nicht möglich. In der Stadt Bern kann die Stimmbevölkerung nun aber darüber befinden, ob Ausländerinnen und Ausländer mit einer Motion an den Stadtrat gelangen können und so eine Möglichkeit haben, ihre Meinung einzubringen und sich am politischen Leben zu beteiligen. Durch eine solche Partizipationsmotion wird die Mitwirkung und somit die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Biel gefördert. Bis jetzt können sie sich Vereinen (auch Parteien) anschliessen oder in Quartierorganisationen tätig sein, haben aber keine Möglichkeit, sich direkt an Wahlen oder Abstimmungen zu beteiligen oder via Initiativen oder Referenden die Stadtpolitik mitzugestalten. Die Partizipationsmotion wäre ein minimalstes Mittel, damit sich die ausländische Wohnbevölkerung, trotzdem ein Stück weit auf institutionalisiertem Weg Gehör verschaffen kann.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Grundlagen zu schaffen, um das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer, analog zum Partizipationsreglement der Stadt Bern in Biel auf Gemeindeebene zu verankern.
2. Anschliessend eine Kampagne starten, um die in Biel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer über diese Möglichkeit der politischen Partizipation zu informieren.

Biel, 3.6.2015

Lena Frank

Lena Frank, Grüne

[Handwritten signatures and initials]
 Müller
 A. T. er
 ND